

RICHTLINIE 2011 / 65 / EU RoHS II

Wir bestätigen, dass wir ausschliesslich als Service- und Handelsunternehmen und nicht als Hersteller von Halbfabrikaten in Nickelbasis Legierungen und Titan/Titanlegierung tätig sind. Die Hersteller unserer Produkte sind gemäss 2011/65/EU verpflichtet, zur Sicherstellung der Konformität mit der RoHS – Richtlinie interne Fertigungskontrollen durchzuführen und dies auf Wunsch auch zu bestätigen.

Auf dieser Grundlage basiert diese Konformitäts-Erklärung.

Wir erklären hiermit, dass die von uns vertriebenen nichtrostenden Stahl- und Aluminiumprodukte aller Art keine der nachfolgend definierten gefährlichen Stoffe enthalten:

- über 0.1 Gewichtsprozent von Blei, Quecksilber, sechswertigem Chrom, polybromiertem Byphenol (PBB) und polybromiertem Diphenylether (PBDE).
- Eine Ausnahme bilden dabei Aluminium-Werkstoffe mit Bleizusatz gemäss den handelsüblichen Normen, wie z. B. EN AW 6026 bis maxi 0.4 %, gemäss EU – Festlegungen sind diese aber zu 100 % RoHS-konform.
- über 0.01 Gewichtsprozent von Cadmium

Diese Bestandteile werden (mit obiger Ausnahme) bei der Erschmelzung von Edelstahl- und Aluminium-Produkten nicht ein-, bzw. zugesetzt und sind daher auch nicht oder nur als technisch nicht vermeidbare Spuren-Verunreinigungen in Konzentrationen weit unterhalb der spezifizierten Grenzwerte enthalten.

Das Metall Chrom kommt in nichtrostenden Stählen nicht als toxisch sechswertiges Chrom vor. Die nichtrostenden Stähle enthalten das Metall Chrom als Legierungsbestandteil und damit in der Wertigkeitsstufe Null.



BIBUS METALS AG
Qualitäts-Management
Philipp Bachmann

Fehraltorf, 16. Mai 2013 Gs